

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur



Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 21 – 2025 / Freitag, 23.05.2025

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 4)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 9)

Boden (ab S. 9)

Heiligenroth ---

Ruppach-Goldhausen (ab S. 16)

Augst (ab S. 22)

Eitelborn (ab S. 22)

Kadenbach (ab S. 23)

Neuhäusel (ab S. 23)

Simmern ---

Buchfinkenland (ab S. 25)

Gackenbach ---

Horbach (ab S. 25)

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 26)

Girod (ab S. 26)

Görgeshausen ---

Großholbach (ab S. 27)

Heilberscheid (ab S. 28)

Nentershausen (ab S. 29)

Niedererbach (ab S. 29)

Nomborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 32)

Niederelbert (ab S. 32)

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 34)

Daubach ---

Holler ---

Stahlhofen ---

Untershausen (ab S. 35)



Verbandsgemeinde Montabaur

Verbandsgemeindewerke Montabaur: Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindewerke Montabaur erinnern hiermit an die noch nicht getätigten Zahlungen, der am 15.05.2025 fällig gewordenen Abgaben (Wasser und Abwasser). Falls Sie diese noch nicht angewiesen haben, bitten wir um umgehenden Ausgleich unter Angabe Ihrer Kundennummer oder Buchungsnummer.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge sowie Mahnkosten entstehen. Bei anhaltendem Zahlungsverzug und im Falle der zwangsweisen Beitreibung werden darüber hinaus auch Vollstreckungskosten fällig.

Diese Erinnerung gilt nicht für Zahlungspflichtige, die dem SEPA-Lastschriftverfahren zugesimmt haben. Hier wird der Betrag automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Konten der Verbandsgemeindewerke

Sparkasse Westerwald-Sieg Westerwald Bank eG

IBAN: DE74 5735 1030 0000 5001 40 IBAN: DE51 5739 1800 0000 0001 16

BIC: MALADE51AKI BIC: GENODE51WW1

Nassauische Sparkasse Montabaur Postbank Frankfurt

IBAN: DE88 5105 0015 0803 0900 09 IBAN: DE08 5001 0060 0095 4556 03

BIC: NASSDE55XXX BIC: PBNKDEFF

Verbandsgemeindewerke Montabaur

Turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der turnusmäßige Wechsel der eichfälligen Wasserzähler steht bevor. Ab dem **02.06.2025** übernimmt die **Firma Blesenthal GmbH aus Weißenfels** den Austausch der Zähler in unserem Auftrag. **Es werden nur die Zähler ausgetauscht, die 2025 eichfällig sind!** Die betreffenden Haushalte werden vorab durch das Unternehmen angeschrieben.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: (02602) 126 - 164

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation.

Ihre Verbandsgemeindewerke Montabaur

Öffentliche Zustellung

Firma
EMCOM E&E GmbH
Thurn-und-Taxis Straße 34
90411 Nürnberg

Herren
Ghenadie Grib + Emil Oprea
Stahlgruberring 45
Ap. 436
81829 München

z. Zt. unbekannten Aufenthaltes

als letzten Eigentümer/Halter des Fahrzeugs N EE 9933

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (in der zurzeit gültigen Fassung) Das Schreiben vom 29.04.2025, die Verwertung des o. g. Kraftfahrzeuges betreffend, Az.: 4.2/ N EE 9933, ist durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Montabaur zu-zustellen. Nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach dieser Bekanntgabe verliert der Eigentümer des Fahrzeugs das Recht an der Sache, ferner wird das Fahrzeug der weiteren Verwertung zugeführt.

Das Schriftstück kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, Zimmer 04, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in Empfang genommen werden.

Thilo Daubach
Ordnungsamt

Öffentliche Mahnung - statt Einzelmahnung -

an alle säumigen Steuerpflichtigen im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur.

Am 15.05.2025 sind die

Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuern sowie Pachten

gemäß der Steuer- und Abgabenbescheide, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus gestundet wurden, fällig geworden.

Es wird hiermit an die Zahlung dieser rückständigen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, die durch die Verbandsgemeindekasse Montabaur einzuziehen sind, mit Zahlungsfrist von einer Woche erinnert. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die Rückstände gegebenenfalls mit den 3 Tage nach Fälligkeit verwirkten Säumniszuschlägen (1 % pro Monat der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerschuld) im Verwaltungszwangsvorfahren eingezogen.

Es wird gebeten, bei der Zahlung die Steuerkonten-Nr. bzw. das Aktenzeichen anzugeben.

Die Steuern und Abgaben können über folgende Konten der Verbandsgemeindekasse Montabaur eingezahlt werden:

Postgiroamt Frankfurt/Main IBAN: DE94 5001 0060 0010 8006 03
BIC: PBNKDEFFXXX

Sparkasse Westerwald-Sieg IBAN: DE97 5735 1030 0000 5000 17
BIC: MALADE51AKI

Nassauische Sparkasse Montabaur IBAN: DE92 5105 0015 0803 0002 12
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG IBAN: DE79 5739 1800 0097 0000 00
BIC: GENODE51WW1

Verbandsgemeinde Montabaur Verbandsgemeindekasse



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Stadtrates

Die nächste nichtöffentliche / öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt
am: **Dienstag, 27. Mai 2025, 19:15 Uhr (öffentliche Sitzung)**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Nichtöffentliche Sitzung - Beginn: 18.00 Uhr

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Finanzangelegenheit
- 4 Mitteilungen und Anfragen

II. Öffentliche Sitzung - Beginn: 19.15 Uhr

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht der Stadtbürgermeisterin
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verkauf der Rathausaltbauten am Konrad-Adenauer-Platz 8 und 9
- 4 Verbandsgemeindehaus - Mitnutzung des Gebäudes durch die Stadt
- 5 Lagebericht der Stadtbibliothek Montabaur
- 6 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz
- 7 Annahme von Zuwendungen durch die Stadt Montabaur
- 8 I. Änderung des Bebauungsplanes "Friedensstraße"

hier: Aufhebung des Änderungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

3. Änderung des Bebauungsplanes "Eichwiese"

9 hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

10 Erstellung und Umsetzung einer Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 18.04.2025

11 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 14. Mai 2025

Melanie Leicher
Stadtbumermeisterin

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des
Stadtrates der Stadt Montabaur am 27.05.2025
finden folgende Fraktionssitzungen statt:

CDU: Montag, 26.05.2025, um 18.30 Uhr, im
Sitzungssaal des Rathauses Neubau, Ebene
3, Tel: 02602-126-241

FWG: Montag, 26.05.2025, um 18.00 Uhr, im
Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel:
02602-125-244

SPD: Montag, 26.05.2025, um 18.30 Uhr, im
Besprechungszimmer 238 des Rathauses
Neubau, 2. Etage, Tel: 02602-126-243

B 90/Grüne: Montag, 26.05.2025, um 19.00 Uhr, Telefon-
/Videokonferenz organisiert über
Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur

FDP: Montag, 26.05.2025, um 19.00 Uhr Telefon-
/Videokonferenz organisiert über
Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach

DRK Ortsverein Montabaur e. V.

**Jahreshauptversammlung 2025 am Montag, den 2. Juni 2025 um 19:00 Uhr im DRK
Ortsvereins Gebäude Horresser Berg 2A**

Tagesordnung:

Top 1 = Bericht des Vorstandes

Top 2 = Totengedenken

Top 3 = Kassenberichte

Top 4 = Bericht der Kassenprüfung

Top 5 = Bericht des Aktiven Dienstes

Top 6 = Bericht der Sozialarbeit / Blutspende

Top 7 = Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Top 8 = Satzungsänderung

Top 9 = Sonstige – Verschiedenes

Top 10 = Schlusswort des Vorsitzenden

Zuschuss für Jugendarbeit in Vereinen

Seit dem 1. Januar 1980, Änderungen zum 01.01.2002 und 01.01.2003, gelten für den Bereich der Stadt Montabaur die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit.

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen können für dieses Jahr bis zum **1. Juni 2025** gestellt werden.

Förderungsvoraussetzung:

1. Zuschüsse werden nur an Vereine und Jugendgemeinschaften mit mindestens 10 jugendlichen Mitgliedern, die Einwohner der Stadt Montabaur sind, mindestens das 5. Lebensjahr und höchstens das 18. Lebensjahr am 31.12. des Jahres der Antragstellung vollendet haben, gezahlt.
Die Förderung von Kindern unter 5 Jahren ist möglich, wenn der Verein für diese, konkrete, kontinuierliche Angebote unterbreitet und durch Vorlage des Konzeptes oder Programms nachweist. Die Entscheidung über die Förderung trifft in diesem Fall der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Montabaur.
2. Die Stadt Montabaur gewährt den Vereinen bzw. Jugendgemeinschaften für jedes jugendliche Mitglied (Stichtag der Mitgliedschaft ist der 01.01. des Jahres, für das der Antrag gestellt wird) Zuschüsse.
3. Der Zuschussbetrag besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 100,00 EURO je Verein bzw. Jugendgemeinschaft. Dieser Betrag erhöht sich für jeden Jugendlichen um 8,00 EURO.

Ihre schriftliche Antragstellung muss folgende Daten beinhalten:

1. Vor- und Zunamen, Anschriften und Geburtsdaten der Mitglieder (bitte die Liste durchnummerieren)
2. Bankverbindung des Vereins bzw. der Jugendgemeinschaft
3. Bestätigung durch die/den Vorsitzende(n) des Vereins bzw. der Jugendgemeinschaft (Stempel soweit vorhanden)
4. Zur Vermeidung einer Verzögerung der Auszahlung achten Sie bitte darauf, dass die Angaben zum Verein auf dem aktuellsten Stand sind.

Anträge sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Fachbereich 1 – SG 1.4.3 – Zuweisungen, Frau Silvia Fröhlich, Tel.: 02602 / 126-157; E-Mail: zuweisungen@montabaur.de einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der **1. Juni 2025** eine **Ausschlussfrist** darstellt. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horresen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 29. April 2025

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Boden 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet "Mühlweg II", Wahl des Umlegungsausschusses

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss zur Bildung eines Umlegungsausschusses und wählte folgende Personen zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim als vorsitzendes Mitglied	M. Sc. Christian Klemm als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
Daniela Kunst als Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	Tobias Gutberlet als stellvertretendes Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken
Jürgen Schlüter als Mitglied mit der Befähigung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen	Alessandra Dierkes als stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen
Markus Hartenfels als Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören	Jonas Stamm als stellvertretendes Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören
Bastian Brosda als Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören	Marc Schultheis als stellvertretendes Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören

Einziehungsverfahren gemeindliche Wegeparzelle, Flur 2, Flurstück 1544/9 - Entscheidung über die Einziehung

Der Ortsgemeinderat beschloss die Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzelle Flurstücks-Nr. 1544/9 zu dem Zeitpunkt, wenn die geplante Überarbeitung der beiden Themenwege Ton und die Neuaußschilderung in diesem Bereich abgeschlossen ist.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, nach Bestätigung seitens der Tourist-Information der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, dass die Überarbeitung der Wanderwege abgeschlossen sei, die Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur zu veröffentlichen und sodann den Verkauf der Parzelle zu vollziehen.

Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Veräußerung entstehen, übernimmt der Erwerber.

Machbarkeitsstudie für die Zukunftsfähigkeit der Kita Ruppach-Goldhausen

Die Vorsitzende erläuterte die Machbarkeitsstudie, in der drei Varianten geprüft werden sollen:

1. → Neubau einer separaten Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen neben dem Haupthaus der bestehenden Kindertagesstätte
2. → Umbau des Pfarrheims in Großholbach zu einer separaten Kindertagesstätte
3. → Umbau oder Abriss und Neubau der Flurstücke 37 und 36/3 (Hauptstraße 66) in Ruppach-Goldhausen zu einer separaten Kindertagesstätte

Zusätzlich zu diesen Varianten möchten die Ortsgemeinden Ruppach-Goldhausen und Großholbach die Errichtung eines Waldkindergartens prüfen. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Plätze des Waldkindergartens 1:1 auf den Bedarf der regulären Kindergartenplätze angerechnet werden.

Die Einrichtung eines Waldkindergartens wurde im Ortsgemeinderat kontrovers diskutiert. Auch die Variante Großholbach wurde aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes als kritisch angesehen.

Der Ortsgemeinderat nahm die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Kita Provisorium Kostenentwicklung

Ortsbürgermeisterin König erläuterte die bisherigen Kosten des Umbaus.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Kostenerhöhung von ca. 50.000 Euro auf insgesamt 245.000 Euro zu.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das

gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau wurde im Rat diskutiert und allgemein als nicht durchführbar angesehen. Gründe für die Ablehnung waren unter anderem die angesetzten Kosten.

Die Ortsgemeinde wird sich nicht an dem Rahmenvertrag beteiligen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Boden für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Boden wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 29.04.2025 beschlossen und am 30.04.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.05.2025 (Az.: 2B22-1182-901-10) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 26.05.2025, bis einschließlich Freitag, den 06.06.2025, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachgendem Link eingesehen werden: www.vg-montabaur.de unter der Rubrik „Ortsgemeinde Boden – Ortsrecht & Satzungen“.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Boden, 16.05.2025

gez.

Sandra König
(Ortsbürgermeister)

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Boden für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat von Boden hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.356.000	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.652.000	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-296.000	EUR

2. im Finanzhaushalt

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	EUR
verzinste Kredite auf	316.000	EUR
zusammen auf	316.000	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

1.050.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	345	v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	465	v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380	v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund	25	EUR
Hundesteuer zweiter Hund.....	38	EUR
Hundesteuer jeder weitere Hund.....	51	EUR
Gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung.....	511	EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 6.775.966,31 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 6.465.966,31 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 6.169.966,31 EUR erwartet.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 50.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Boden, den 16.05.2025

(Sandra König)
Ortsbürgermeisterin



Heiligenroth

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Ruppach-Goldhausen

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen sowie der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Rat der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 7.938.928,67 Euro und einem Jahresüberschuss von 674.907,47 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/ruppach-goldhausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/> eingesehen werden.

Montabaur, 14.05.2025

Gez.

Sascha Stein
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 23.04.2025 beschlossen und am 28.04.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.05.2025 (Az.: 2B22-1182-901-10) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 26.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 109 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/ruppach-goldhausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ruppach-Goldhausen, 20.05.2025

Gez.
Sascha Stein
(Ortsbürgermeister)

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2025 vom 20.05.2025

Der Ortsgemeinderat Ruppach-Goldhausen hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.295.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.581.000 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-286.000 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-109.000 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.006.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.115.500 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinste Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

0 Euro

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2025 vom 20.05.2025

Der Ortsgemeinderat Ruppach-Goldhausen hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.295.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.581.000	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-286.000	Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-109.000	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.006.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.115.500	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinste Kredite auf	0	Euro
zusammen auf	0	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

0 Euro

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 Euro oder bei Haushaltsansätzen ab 50.000 Euro um 10 Prozent überschritten sind.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.04.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

Gegen die Bestimmungen der Haushaltssatzung 2025 der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile wurden mit Schreiben vom 19.05.2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung durch die Aufsichtsbehörde geltend gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen liegen zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Ruppach-Goldhausen, 20.05.2025

Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen

Gez.
Stein
(Ortsbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Dienstag, 27. Mai 2025, 19:30 Uhr

Ort: Richard-Henkes-Haus, Hauptstraße 52, 56412 Ruppach-Goldhausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen
- 3 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 4 Mitteilung über die Kostenentwicklung Kita-Provisorium Boden
- 5 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Rechtsangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 20. Mai 2025

Sascha Stein
Ortsbürgermeister

Augst



Eitelborn

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Eitelborn - Neuhäusel

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eitelborn - Neuhäusel vom 28.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Eitelborn, Benedikt Knopp (Gemeindehaus Triftstraße 6 – 56337 Eitelborn) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 18:00 Uhr – 19:30 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Eitelborn - Neuhäusel, eingesehen werden.

Eitelborn, 30.04.2025

Benedikt Knopp
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Eitelborn II

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eitelborn II vom 28.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Eitelborn, Benedikt Knopp (Gemeindehaus Triftstraße 6 – 56337 Eitelborn) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (mittwochs 18:00 Uhr – 19:30 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft II, eingesehen werden.

Eitelborn, 30.04.2025

Benedikt Knopp
Jagdvorsteher



Kadenbach

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Eitelborn II

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eitelborn II vom 28.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Eitelborn, Benedikt Knopp (Gemeindehaus Triftstraße 6 – 56337 Eitelborn) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (mittwochs 18:00 Uhr – 19:30 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft II, eingesehen werden.

Eitelborn, 30.04.2025

Benedikt Knopp
Jagdvorsteher



Neuhäusel

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Eitelborn - Neuhäusel

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eitelborn - Neuhäusel vom 28.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Eitelborn, Benedikt Knopp (Gemeindehaus Triftstraße 6 – 56337 Eitelborn) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus.

Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 18:00 Uhr – 19:30 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis

mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Eitelborn - Neuhäusel, eingesehen werden.

Eitelborn, 30.04.2025

Benedikt Knopp
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Eitelborn II

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eitelborn II vom 28.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Eitelborn, Benedikt Knopp (Gemeindehaus Triftstraße 6 – 56337 Eitelborn) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (mittwochs 18:00 Uhr – 19:30 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft II, eingesehen werden.

Eitelborn, 30.04.2025

Benedikt Knopp
Jagdvorsteher



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Horbach findet statt

am: Montag, 26. Mai 2025, 13:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Horbach, den 20. Mai 2025

Rainer Manke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Girod

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Girod am **Samstag, den 24. Mai 2025 um 9:00 Uhr östlich des Steinbruchs Bach/Feldrand Richtung Nentershausen/Rettungspunkt 109** ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil



Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Girod.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**

3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.

gez. Kloft, Revierförster



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Sitzung des Energieausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Energieausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Montag, 26. Mai 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Festlegung der Ziele des Ausschusses
- 2 Allgemeiner Austausch zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Verbandsgemeinde Montabaur
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Großholbach, den 20. Mai 2025

In Vertretung

Christian Herborn
Beigeordneter



Heilberscheid

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heilberscheid

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heilberscheid vom 29.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis 06.06.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heilberscheid, Manfred Hasse (Schulstraße 2 – 56412 Heilberscheid) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (dienstags von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Heilberscheid, eingesehen werden.

Heilberscheid, 30.04.2025

Manfred Hasse
Jagdvorsteher



Nentershausen

Vereinsringsitzung Nentershausen

Liebe Vereinsmitglieder
anbei die Einladung zur nächsten Vereinsringsitzung:
Mittwoch den 04.06.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Ergänzung des Vereinsringkalenders
3. Kirmes 2025
4. Satzungsänderung
5. Festlegung nächster Sitzungstermin
6. Verschiedenes

Kevin Mittmann
Vereinsringvorsitzender



Niedererbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16. Mai 2025

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Niedererbach

Der Ortsgemeinderat beschloss die 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Diese beinhaltet die Anpassung der Bestattungsgebühren entsprechend der aktuellen Kosten der Firma Dienstleistungen Albert Weil. Die Satzung wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Die Beschlussfassung hinsichtlich der Erhöhung der Nutzungsgebühren und sonstigen Gebühren, mit der eine höhere Kostendeckung des Friedhofs erreicht werden soll, wurde zunächst vertagt und die Verwaltung um entsprechende Erläuterung gebeten.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 16. Mai 2025 gefassten Beschlusses:

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Abschluss eines Gestaltungsvertrags zur Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage in Flur 35 zu und ermächtigte den Ortsbürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Niedererbach

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Girod am

Samstag, den 24. Mai 2025 um 11:00 Uhr

am Schützenhaus Niedererbach ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil



Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Niedererbach.
 2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
 3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
 4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
 5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.

gez. Kloth, Revierförster



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Dienstag, 27. Mai 2025, 20:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitglieds

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Pachtangelegenheit

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 21. Mai 2025

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin

**Freiwillige Feuerwehr Niederelbert e. V.
Außerordentliche Mitgliederversammlung: Anpassung Vereinssatzung Paragraph 14**

Liebe Mitglieder,

Wie auf der letzten Mitgliederversammlung bereits besprochen, wurde seitens des Finanzamts eine Änderung des Paragraphen 14 gefordert, da keine Regelung zum Umgang der finanziellen Mittel bei Wegfall der Gemeinnützigkeit enthalten ist.

Die damals geforderte Prüfung dieser Aufforderung ergab, dass dieser Fall geregelt werden muss, dass die finanziellen Mittel aus steuerlich begünstigten Aktivitäten, im Falle des Wegfalls der Steuerbegünstigung nicht vom Verein verwendet werden dürfen.

Wir berufen daher eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung ein. Die Sitzung findet am Freitag, den 27.06.2025, ab 20 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Paragraph 14 wird wie folgt angepasst:

Aktuelle Fassung:

[...]Bei der Auflösung wird das Vereinsvermögen an die Ortsgemeinde Niederelbert übertragen, mit der Bestimmung, es für die Dauer eines Jahres zu verwalten. Wird innerhalb dieser Zeit ein anderer Verein mit zumindest einem der in § 2 dieser Satzung bestimmten Zielen gegründet, soll es diesem übergeben werden. [...]

Neufassung: [...]

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Niederelbert übertragen, mit der Bestimmung, es für die Dauer eines Jahres zu verwalten. Wird innerhalb dieser Zeit ein anderer Verein mit zumindest einem der in § 2 dieser Satzung bestimmten Zielen gegründet, soll es diesem übergeben werden. [...]

Die weiteren Formulierungen bleiben unberührt. Bei Fragen wendet euch bitte an den Vorstand.



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 29. April 2025

Erneuerung Teil Wirtschaftsweg "Am Röthchen"

Der Auftrag zur Erneuerung der festgelegten zwei Teilstücke auf dem Wirtschaftsweg "Am Röthchen" wurde an die Firma Koch, Westerburg, vergeben. Die Landwirte im betroffenen Bereich sollen vier Wochen vor Beginn der Arbeiten über die Ausführungszeit informiert werden.

Jugendferiendorf

Beigeordneter Sebastian Neuroth berichtete eingehend über die zwischenzeitlich durchgeführten umfangreichen Sanierungsarbeiten u. a. in den Bereichen Elektrik und Warmwasseraufbereitung/Duschen.

Spielplatz

Die neue Schaukel, die zusätzliche Spielkombination für Kleinkinder und die neue Seilbahn sollen gemäß dem Angebot der Firma ABC aus Ransbach-Baumbach angeschafft und montiert werden. Im Übrigen soll auch eine Sitzgruppe neu angeschafft werden. Die Auswahl einer geeigneten Sitzgruppe soll noch erfolgen.

Kirmes 2025

Geplant ist die Sperrung des Teilbereiches der Hauptstraße zur Durchführung der diesjährigen Kirmesfeierlichkeiten von Freitag, 20.06.2025, 8:00 Uhr, bis Montag, 23.06.2025, 22:00 Uhr. Eine genaue Ablaufplanung wird noch erstellt und veröffentlicht.

Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf erhielt den Auftrag zur Sinkkastenreinigung.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde
Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur
sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de